

Stellungnahme des Nachwuchsnetzwerkes Öffentliche Gesundheit zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit zum Gesetz zur Stärkung der Öffentlichen Gesundheit

Anknüpfend an die bisherigen Konsultationsprozesse des BMG, in die das Nachwuchsnetzwerk Öffentliche Gesundheit (NÖG) involviert war, die zahlreichen Stellungnahmen aus der Public-Health-Community und die intensiven internen Diskussionen nehmen wir aus dem NÖG nachfolgend Stellung zum genannten Referentenentwurf vom 21.06.2024.

Das NÖG fordert, das Public-Health-System in Deutschland ganzheitlich zu stärken (Leitbild NÖG). Der Auf- und Ausbau effizienter Strukturen - mit dem ÖGD als einem wesentlichen Public-Health-Akteur - ist hierfür erforderlich. Aus dem NÖG heraus unterstützen wir dementsprechend das Vorhaben zur Stärkung der Öffentlichen Gesundheit des BMG.

Die angestrebte Ausrichtung an zentralen Konzepten wie *Health in All Policies*, *Planetary Health* und *One Health* sowie das Anerkennen komplexer Einflussfaktoren auf die Gesundheit im Begründungstext des Referentenentwurfs implizieren ein breites Public-Health-Verständnis. Dieses steht im Einklang mit (unseren) Forderungen nach einem multiprofessionellen und kooperativen Agieren in den Bereichen der Öffentlichen Gesundheit (z.B. Bimczok et al., 2023; Beirat Pakt ÖGD, 2023). Um die notwendige und angemessene Stärkung des Public-Health-Systems in Deutschland nachhaltig zu realisieren, möchten wir im Folgenden auf einige, aus Nachwuchsperspektive essentielle Aspekte hinweisen.

Sehr gerne stehen wir auch weiterhin zur Verfügung, um Nachwuchsperspektiven einzubringen und in der Weiterentwicklung der Öffentlichen Gesundheit in Deutschland zu unterstützen!

Allgemeine Anmerkungen

Kontinuierliche Evaluation sicherstellen!

Mit dem Gesetz zur Errichtung des Bundesinstituts werden umfangreiche Ziele angestrebt, durch die die Stärkung der Öffentlichen Gesundheit realisiert werden soll. Aus dem NÖG heraus plädieren wir für die gesetzliche Verankerung der kontinuierlichen Evaluation der Vorhaben, wofür entsprechende Ressourcen bereitgestellt werden müssen.

Bereits im Errichtungsprozess und in den ersten Arbeitsjahren des Bundesinstitutes müssen die neu etablierten Strukturen und Prozesse systematisch bewertet werden. Ein besonderes Augenmerk sollte hierbei auf die Funktionalität der Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Ressorts sowie mit den diversen Akteur*innen in Bund, Land und Kommunen gelegt werden. Auf längere Sicht muss eine Ergebnisevaluation etabliert werden, anhand derer reflektiert wird, wie die Arbeit des Bundesinstituts die im Entwurf genannten (und ggf. nachzujustierenden) Ziele erreicht. Die Auswirkungen auf die Gesundheit müssen dabei differenziert analysiert werden, indem gesundheitliche Determinanten, lokale Unterschiede sowie die gesundheitliche Chancengerechtigkeit zentral mitgedacht werden.

Darauf basierend muss stets Offenheit und Flexibilität für Anpassung und Veränderungen bestehen. Im gesamten Evaluationsprozess muss eine partizipative Beteiligung und Konsultation relevanter, ressortübergreifender Akteur*innen realisiert werden. Ein offener Diskurs zur Rolle und Weiterentwicklung des Instituts, des gesamten Public-Health-Systems sowie der Etablierung von Gesundheit als gesamtpolitische Aufgabe ist wünschenswert.

Vertrauen in der Bevölkerung und unter relevanten Akteur*innen stärken!

Das Vertrauen der Bevölkerung in staatliche Institutionen ist grundlegend dafür, Menschen im Sinne der Gesundheit zu erreichen. Die COVID-19-Pandemie und aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen zeigen jedoch, dass dieses Vertrauen schwindet (z.B. Eitze et al., 2021). Neben einer umfassenden Evaluation erachten wir es deshalb als essentiell, dass das Bundesinstitut in Interaktion mit der Bevölkerung tritt. Die Chance, einen kontinuierlichen Dialog mit der Bevölkerung zur Öffentlichen Gesundheit zu etablieren, z.B. in Form von innovativen Bürger*innenräten, sollte unbedingt genutzt werden.

Zudem ist transparentes und innovatives Agieren des Bundesinstituts die Basis für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den relevanten Akteur*innen über Ressortgrenzen und föderale Zuständigkeitsbereiche hinweg. Das intransparente Vorgehen im Vorfeld dieses Gesetzesentwurfs, bei dem wichtige Akteur*innen unzureichend einbezogen

wurden, sollte im folgenden Verfahren dringend angepasst und der Austausch vor allem auch mit Akteur*innen auf Landes- und Kommunalebene explizit angestrebt werden.

Konkrete Anmerkungen zum Gesetz

Aufgrund der Knappheit des Gesetzestextes wird die Konkretisierung in Verordnungen durch das BMG erfolgen. Aus dem NÖG heraus haben wir uns dafür entschieden, v.a. die aus Nachwuchsperspektive hoch relevanten Aufgaben des Instituts zu kommentieren, die aus unserer Sicht einer Konkretisierung bedürfen:

§ 2, Absatz 2, Punkt 4: Stärkung der Öffentlichen Gesundheit durch freiwillige Kooperation und Vernetzung mit Akteuren der Öffentlichen Gesundheit, [...]

Wir plädieren dafür, *Akteure der Öffentlichen Gesundheit* breit und multiprofessionell zu definieren (z.B. Hommes et al., 2022). Neben dem ÖGD sind u.a. auch Forschungseinrichtungen, weitere Ressorts der Verwaltung (z.B. Umwelt, Soziales, Verkehr) und zivilgesellschaftliche Akteur*innen relevant - auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene. Die Vernetzung und Kooperation sollte an den Bedarfen der Akteur*innen orientiert sein, was co-kreative und partizipative Prozesse erfordert.

Zudem kann eine hochwertige und zukunftsfähige Weiterentwicklung der Öffentlichen Gesundheit nur mit hoch qualifizierten, multiprofessionellen Fachkräften sichergestellt werden. Im Begleittext wird das Vorhaben der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Public-Health-Fachkräften, insbesondere im ÖGD, benannt. Aus Nachwuchsperspektive sollte das Bundesinstitut in diesem Bereich eine koordinierende sowie vernetzte Rolle einnehmen, um die bereits bestehenden Strukturen und Kooperationen zusammenzuführen.

Im Gesetzentwurf bleibt unklar, wie transdisziplinäres und ressortübergreifendes Arbeiten in einem föderalen System aus dem Geschäftsbereich des BMG heraus etabliert werden soll. Um die notwendige Durchschlagskraft des Bundesinstituts im Sinne von Health in All Policies zu realisieren, muss in der Ausgestaltung dringend eine Konkretisierung erfolgen.

§ 2, Absatz 2, Punkt 6: Stärkung der Vorbeugung und Verhütung von Krankheiten, Stärkung der Gesundheitsförderung und der Gesundheitskompetenz [...]

Der Begleittext zum Gesetzentwurf lässt eine Schwerpunktsetzung auf chronische Erkrankungen überwiegend in der erwachsenen und älteren Bevölkerung erkennen. Kinder und Jugendliche müssen jedoch als wesentliche Adressat*innen berücksichtigt werden.

Zugleich müssen sozioökonomische, umweltbezogene und strukturelle Rahmenbedingungen in den Blick genommen werden. Der begrenzte Fokus auf Krebs-, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Demenz, die starke Trennung zu übertragbaren

Krankheiten sowie das Ausklammern psychischer Belastungen und Beanspruchungen sind für ein modernes Public-Health-Institut nicht zeitgemäß. Dies liegt auch darin begründet, dass die Public-Health-Herausforderungen heute und zukünftig deutlich komplexer sind.

Die salutogenetische, ressourcenstärkende Perspektive von Gesundheitsförderung und Prävention ist darüber hinaus zu betonen. Um Wirkung auf Bevölkerungsebene zu erzielen, dürfen die notwendigen strukturelle Veränderungen der Lebenswelten nicht zugunsten der rückwärtsgewandten Aufklärung in der Medizin vernachlässigt werden - insbesondere im Sinne der gesundheitlichen Chancengerechtigkeit.

§ 2, Absatz 2, Punkt 7: wissenschaftliche Forschung und Zusammenarbeit mit Institutionen auf europäischer und internationaler Ebene, einschließlich Unterstützung bei der Entwicklung von Leitlinien und Standards [...]

Wissenschaftliche Forschung findet in Deutschland zu vielen Themenbereichen bereits auf hohem Niveau in vielen unabhängigen Institutionen statt. Die robuste Evaluation von (politischen) Interventionen sowie Implementierungs- und Systemforschung ist jedoch z.B. nicht ausreichend verankert. Entsprechend bedarf es einer Stärkung der Forschungsinfrastruktur inklusive einer Förderung von angewandter Forschung mit praktischer Public-Health- und ÖGD-Relevanz. Dabei sind dringend alle relevanten Forschungsdisziplinen und Akteur*innen einzubeziehen.

Der Wissenstransfer und -austausch zwischen Forschung, Praxis und Politik ist von zentraler Bedeutung. Das Agenda-Setting sowie die aus wissenschaftlichen Erkenntnissen abgeleiteten Handlungsimplicationen dürfen jedoch nicht politisch vorgegeben sein, sondern müssen einem gut verzahnten, evidenz-informierten und modernen Public-Health-System entspringen.

